

# Amtliche Bekanntmachung

## Allgemeinverfügung

Aufgrund des § 11 i.V.m. den §§ 97, 100 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) und i.V.m § 35 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), in den jeweils gültigen Fassungen, ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Am Donnerstag, den 21.05.2020 (Himmelfahrt), ist in der Zeit von 8.00 bis 24.00 Uhr für den nachstehend beschriebenen Bereich der Stadt Bremervörde das Mitführen und Trinken alkoholischer Getränke jeglicher Art sowie das Mitführen von Glasflaschen und Trinkgläsern auf allen öffentlichen Flächen untersagt.

### **Diese Allgemeinverfügung gilt für das Gebiet rund um den Vörder See.**

Der Bereich wird im Osten durch den Deichverteidungsweg bzw. die Oste abgegrenzt. Im Norden durch den Deichverteidungsweg und den Fresenburger Weg, im Westen durch die Straße Huddelberg und im Süden durch die Gartenstraße und die Eschenstraße.

Die Verbote gelten nicht für gaststättenrechtlich konzessionierte Flächen.

Ein Lageplan des von der Allgemeinverfügung betroffenen Bereichs kann auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

2. Gemäß § 64 Abs. 1, § 65 Abs. 1 Nr. 2 und § 67 NPOG drohe ich für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Allgemeinverfügung ein Zwangsgeld in Höhe von 200,00 € an.
3. Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade erhoben werden.

Fischer  
Bürgermeister